Leitfaden zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten (im Studiengang Arbeitslehre an der TU Berlin) & Ergänzungen FG B!NErLe

Die hier gegebenen Hinweise sind zu beachten. Weitere Vorgaben der Dozent*innen sind zudem einzuhalten. Mangelnde Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Angaben waren in der Vergangenheit die häufigsten formalen Fehler in wissenschaftlichen Arbeiten.

Der vorliegende Leitfaden ist eine **Zusammenfassung** zu formalen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Wenn Sie umfangreichere Informationen zur Betreuung sowie Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten benötigen, empfehlen wir weitere Handbücher zum wissenschaftlichen Arbeiten (bspw. aus der Bibliothek).

1. Einordnung

- Eine wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass ein*e Kandidat*in in der Lage ist, ein Thema literaturbasiert und ggf. theoriebezogen unter Verwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu bearbeiten.
- Zentrale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens sind **Nachvollziehbarkeit** und **Überprüfbarkeit** der eigenen Arbeiten für die Leser*innen sowie **Verständlichkeit, Eindeutigkeit**, **logische Gedankenfolge, Stringenz, Eigenständigkeit, kritische Auseinandersetzung** mit den verfügbaren Informationen und **Sachlichkeit**, auch in der sprachlichen Ausformulierung.
- Der vorliegende Leitfaden ist eine **Zusammenfassung** von Formalitäten und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.
- Die Vorgaben beziehen sich grundsätzlich auf **verschiedene Typen wissenschaftlicher Arbeiten**, d. h. Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten, aber auch auf Praxis- oder Praktikumsberichte sowie andere schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Arbeitslehre.
- Aus rechtlichen Gründen können nur **Einzelleistungen** bewertet werden. Bei Gruppenarbeiten ist deshalb im Inhaltsverzeichnis auszuweisen, wer welchen Abschnitt erstellt hat.
- Bei allen Befragungen oder der Dokumentation von personenbezogenen Daten sind die **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** zu beachten. Studien sind generell genehmigungspflichtig. Fragen Sie in diesem Fall zuerst bei Ihren Dozierenden nach, damit eventuell Datenschutzbeauftragte oder auch Schulaufsichten einbezogen werden können.
- Es gibt unterschiedliche Zitationsweisen. Im Fachgebiet B!NErLe ist die sogenannte „Harvard Citation“ bzw. „amerikanische Zitationsweise“ üblich.

Der*die Studierende hat seine*ihre Ausführungen jeweils auf folgende Anforderungen auszurichten:

- Klare Darstellung der Zielsetzung der Arbeit in der Einleitung
- Strenge Einhaltung des Themas
- Logische Gedankenfolge der Darstellung
- Kritische Analyse und Beurteilung der verfügbaren Informationen
- Zusammenfassung der wesentlichen Gedankengänge und Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Arbeit

- Der Textteil wird ausführlich mit Verbalphrase geschrieben. Stichpunkte werden sehr sparsam benutzt.
- Der Sprachstil sollte dem einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen. Hierzu gehört die Vermeidung von populärwissenschaftlichen bzw. plakativen Aussagen (journalistischer Stil) ebenso wie die Unterlassung der übertriebenen Verwendung von Fremd-wörtern und emotionaler Gewichtungen von Aussagen. Selbstbezüge („ich“) sind sparsam zu verwenden, besser noch zu unterlassen; ebenso die Verwendung des Pluralis majestatis („wir“) und Formulierungen mit „man“.
- Alle wissenschaftlichen Arbeiten sind nach den Vorgaben der neuen deutschen Rechtschreibung anzufertigen. Korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden erwartet.

2. Umfang und Formatierung

- Die **Textlänge** (ohne Deckblatt, Gliederung und Verzeichnisse) für eine Bachelorarbeit beträgt nach der Studien- und Prüfungsordnungen der TU Berlin von 2015 für die Studiengänge Arbeitslehre und Ernährung/Lebensmittelwissenschaft 40 Seiten und für eine Masterarbeit ca. 60 Seiten (+/- 10 %). Die Länge von Seminararbeiten beträgt ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter, plus Titelblatt, Inhalts-, Literaturverzeichnis, und Eigenständigkeitserklärung), abhängig von den Angaben der Modulbeschreibungen und Anmerkungen der Dozent*innen. Bei Gruppenarbeiten ist der Umfang umfangreicher.
- Die Arbeiten sind in digitaler Fassung und – falls von den Gutachter*innen gewünscht – auch in ausgedruckter Form einzureichen. Für eine rein digitale Abgabe von Bachelor- oder Masterarbeiten muss die Zustimmung der Gutachter*innen eingeholt werden. Bei Print-Exemplaren wird einseitig beschriebenes **DIN A4 Papier** genutzt. Bachelor- und Masterarbeiten sind grundsätzlich im FG B!NErLe in dreifacher, gebundener Ausführung beim Prüfungsamt abzugeben. Seminararbeiten sind geheftet bzw. in Mappen oder gebunden abzugeben. Zusätzlich muss eine digitalisierte Version (pdf-Format und word-Format auf einem digitalen Datenträger) eingereicht werden.
- **Hervorhebungen** (fett **oder** kursiv) sind außerhalb von Überschriften zu vermeiden.
- **Silbentrennung** und **Blocksatz** sind zu nutzen.
- Die **Seitenränder** betragen oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 2,5 cm, rechts 2,5 cm.
- Empfohlene **Schriftarten** und Schriftgrößen sind Arial (11 pt) oder **Calibri**, Cambria, Times New Roman (je 12 pt), für Kapitelüberschriften 14-16 pt in fett.
    - Der **Textteil** ist 1,5-zeilig zu verfassen.
    - Der **Fußnotentext** ist in Schriftgröße 10 pt und Zeilenabstand 1,0 anzugeben und erscheint auf der jeweiligen Seite.
- Alle Seiten der Arbeit werden **durchgehend nummeriert**. Die Titelseite erhält keine Seitenzahl und wird entsprechend nicht mit nummeriert. Inhalts-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis werden mit römischen Zahlen versehen. **Die Nummerierung des Textteils, Literaturverzeichnis und aller Anhänge in arabischen Ziffern beginnt mit der ersten Textseite**.

3. Aufbau der Arbeit und Seitennummerierung

- Der **Aufbau der Arbeit** beinhaltet das Deckblatt, das automatisch erstellte Inhaltsverzeichnis (= Gliederung mit Seitenangaben), ggf. Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit/Ausblick, das Literaturverzeichnis sowie ggf. einen Anhang für ergänzendes Material und die Eigenständigkeitserklärung.
- Wichtig ist, dass **jede Gliederungsebene mindestens zwei Gliederungspunkte** aufweist (also kein Kapitel 2.1 ohne Kapitel 2.2).
- Das Logo der TU Berlin darf **nicht** verwendet werden.
- Nach jeder Überschrift sollte **mindestens eine halbe Seite Text** folgen (oder direkt die nächste Unter-Überschrift). Vermeiden Sie eine zu kleinteilige Untergliederung.
- Die Formulierung einer Überschrift darf **nicht deckungsgleich mit dem Thema der Arbeit** sein.
- Die **Einleitung** enthält drei Teilelemente: 1. Problemstellung (quellenbasierte Darstellung der Relevanz des Themas und des Forschungsstandes), 2. Forschungsfrage und Zielsetzung, 3. Vorgehensweise bzw. Aufbau der Arbeit.
- Wichtig ist, dass in den **Hauptkapiteln** ein „roter Faden“ des Vorgehens zu erkennen ist, der die Lesenden inhaltlich überzeugt. Verbindende Übergänge zwischen den Ergebnissen und die Formulierung von Zwischenergebnissen erleichtern den Lesefluss. Zudem sollte innerhalb der Hauptkapitel auch eine eigenständige Einordnung und Reflexion der Inhalte deutlich werden. Die Hauptkapitel dienen der Beantwortung der Forschungsfrage.
- Im **Fazit** werden Inhalt und Ergebnisse der Arbeit kurz zusammengefasst und ein Ausblick gegeben.

Eine Arbeit besteht aus folgenden Teilen:

- Deckblatt (siehe Anhang I und II)
- Automatisch erstelltes Inhaltsverzeichnis = Gliederung mit Seitenangaben (siehe Anhang III)
- Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
- Textteil (Einleitung, Hauptteil, Fazit/Ausblick)
- Literaturverzeichnis (siehe Kapitel 8)
- ggf. einen Anhang für ergänzendes Material
- Eigenständigkeitserklärung (siehe Anhang IV)

4. Gliederung der Arbeit

4.1 Inhaltsverzeichnis

- Das Inhaltsverzeichnis vermittelt einen Überblick über den logischen Aufbau der Arbeit. Haupt- und Unterpunkte sind in übersichtlicher Form durch verschiedene Gliederungsebenen darzustellen. Gliederungspunkte auf einer Ebene müssen inhaltlich und logisch den gleichen Rang einnehmen.

4.2 Einleitung

- Die Einleitung sollte möglichst knapp gehalten werden. Es empfiehlt sich, diese vor Erstellung des Textteils zu verfassen, und sie zum Abschluss der Arbeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Einleitung enthält **drei Teilelemente**:
    - 1. Problemstellung (quellenbasierte Darstellung der Relevanz des Themas und des Forschungsstandes),
    - 2. Forschungsfrage und Zielsetzung
    - 3. Vorgehensweise bzw. Aufbau (und ggf. Abgrenzung) der Arbeit
- Die **Problemstellung** ist als klare Fragestellung zu formulieren. Dazu gehören zum Beispiel auch Überlegungen zur Relevanz des identifizierten Problems.
- Darauf folgt die Formulierung der **Zielsetzung** inklusive der damit verbundenen zu beantwortenden Fragen.
- Abschließend wird die **Vorgehensweise** skizziert. Aufgezeigt wird, wie die Arbeit gegliedert und untergliedert ist, was der Inhalt der einzelnen Kapitel ist und warum die Reihenfolge der Kapitel so gewählt wurde. In einigen Fällen empfiehlt sich eine Abgrenzung der Arbeit vorzu-nehmen, um zu verdeutlichen, welche Bereiche des Themas im Rahmen der Arbeit nicht aufgegriffen werden können bzw. sollen. Damit sollte einhergehen, wieso auf ihre Diskussion verzichtet wird.

4.3 Hauptteil

- Der Hauptteil beginnt auf einer neuen Seite mit der entsprechenden Kapitelüberschrift. Bei Seminararbeiten sollte die Anzahl von maximal fünf Hauptkapiteln nicht überschritten wer-den. Wichtig ist, dass im Hauptteil ein „roter Faden“ des Vorgehens zu erkennen ist, der den*die Leser*in inhaltlich überzeugt. In diesem Zusammenhang erleichtern verbindende Übergänge zwischen den Ergebnissen und ggf. die Formulierung von Zwischenergebnissen den Lesefluss.
- Zudem sollte innerhalb der Hauptkapitel auch eine eigenständige Einordnung und Reflexion der Inhalte deutlich werden. Die Hauptkapitel dienen der Beantwortung der Forschungsfrage.

4.4 Schlussteil

- Besteht der Schlussteil aus einer reinen Zusammenfassung, werden an dieser Stelle Inhalt und Ergebnisse der Arbeit kurz zusammengefasst und ein Ausblick gegeben. Wird diese Möglichkeit gewählt, muss bereits im Hauptteil eine kritische Reflexion der Inhalte und Ergebnisse vorgenommen werden.
- Alternativ kann der Schlussteil eine Zusammenfassung inklusive **kritischer Schlussbetrachtung der Inhalte und Ergebnisse** umfassen. Zusätzlich kann eine weiterführende Problematisierung des Themas in Form eines Ausblicks die Arbeit abschließen.

4.5 Anhang

- Der Anhang folgt fortlaufend nummeriert auf das Literaturverzeichnis.
- Hier werden alle für das Thema relevanten Elemente aufgeführt, die nicht zwingend zum Verständnis des Textes notwendig sind, zum Beispiel die Grundlagen der empirischen Forschung wie Fragebögen, Transkripte, Protokolle, ausführliche Berechnungsauszüge aus Stata, SPSS etc., wie z.B. Faktoranalysen. Jeder Anhang wird mit einer römischen Ziffer durchgehend nummeriert (Anhang I, Anhang II, …; die Seitenzahlen sind arabisch (s. Kap. 2)).

5. Quellenangaben im Textteil

- **In wissenschaftlichen Texten sind Quellenangaben zwingend notwendig. Alle Quellen, die benutzt wurden, müssen sowohl im Textteil (Fließtext) als auch im Quellen- oder Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit aufgeführt werden.** Quellenangaben sind Teile des Satzes. **Quellen sollten daher nicht als Fußnote angegeben werden.** Das Satzzeichen folgt also auf den Literaturverweis.
- Grundsätzlich hat jede*r Studierende die Aufgabe, die **Originalquellen** der zitierten Aussagen zu verwenden (rechtzeitig ggf. an Fernleihen denken!). Wird das Zitat von einem anderen Autor oder einer anderen Autorin übernommen, so handelt es sich um ein Sekundärzitat. Dies ist nur zulässig, wenn die Originalquelle nicht beschafft werden kann! Bei der Verwendung von Sekundärquellen besteht die Gefahr, dass Zitate aus dem Zusammenhang gerissen oder falsch wiedergegeben wurden. Im Literaturverzeichnis und beim Zitat selbst sind dann sowohl die Originalquelle als auch die genutzte Sekundärquelle aufzuführen.
- **Prägnante Aussagen oder Definitionen** können als **direkte Zitate** verwendet werden, aber sollten sehr sparsam eingesetzt werden.
- Bei längeren Zitaten, die sich über mehr als drei Zeilen erstrecken, wird zur besseren Übersichtlichkeit ein deutliches Abheben vom übrigen Text empfohlen, d. h. einfacher Zeilenabstand und eingerückter Abschnitt in kursiv. In diesem Fall können An- und Ausführungszeichen entfallen.

Direkte Zitate

- Direkte Zitate sind wörtliche Übernahmen aus Texten und müssen in den Text integriert werden. Das direkte Zitat wird als solches kenntlich gemacht, indem es immer mit Anführungszeichen beginnt und endet. Die Quellenangabe folgt immer direkt auf das Zitat.

Indirekte Zitate

- Sinngemäße Übernahmen von Inhalten oder die Bezugnahmen auf Publikationen oder Quellen sind indirekte Zitate. Sie beginnen und enden ohne Anführungszeichen. Der Umfang und die Art einer sinngemäßen Übernahme müssen eindeutig sein: Sobald die Bezugnahme endet, folgt die Quellenangabe; nicht erst am Ende des Absatzes. Auf das Kürzel vgl. (vergleiche) wird verzichtet.

Direkte und indirekte Zitate werden durch die Nennung der Autor*innen (Nachnamen) bzw. der herausgebenden Institution, des Erscheinungsjahres und der jeweiligen Seite(n), auf die sie sich beziehen, belegt.

Beispiele für ein direktes Zitat:

- „Rollenklarheit bedeutet, dass die im Verlauf einer Unterrichtseinheit notwendigen Rollen-differenzierungen von beiden Parteien, dem Lehrer und den Schülern, erkannt, akzeptiert und durchgehalten werden“ (MEYER 2005: 29 oder MEYER 2005, S. 29).

Beispiele für ein inhaltliches/indirektes Zitat:

- Rollenklarheit besteht dann, wenn sowohl die Lehrkraft, als auch die Schüler*innen Rollen-differenzierungen im Verlauf der Unterrichtseinheit erkennen, akzeptieren und durchhalten (MEYER 2005: 29 oder MEYER 2005, S. 29).

Zitationsbeispiele:

(MÜLLER 1996)	Allgemeiner Literaturhinweis.
(MÜLLER 1996, S. 23)	Literaturhinweis, der sich auf eine Seite bezieht.
(MÜLLER 1996, S. 23f.)	Literaturhinweis, der sich auf zwei Seiten bezieht.
(MÜLLER 1996, S. 23ff.)	Literaturhinweis, der sich auf mehr als zwei Seiten bezieht.
(MÜLLER 1996a, S. 23)	Literaturhinweis, wenn zwei und mehr verwendete Publikationen einer Autorin/eines Autors im selben Jahr erschienen sind (a, b, c, ...).
(MÜLLER 1989, 1993)	Literaturhinweis, wenn mehr als eine Publikation einer Autorin/ eines Autors verwendet wird.
(MÜLLER, E. 1996)	Literaturhinweis, wenn zwei Autor*innen den gleichen Nachnamen haben.
(MÜLLER und MEIER 1996, S. 23)	Literaturhinweis bei zwei Autor*innen.
(MÜLLER et al. 1996, S. 23)	Literaturhinweis bei drei und mehr Autor*innen.
(N.N. 1996, S. 23)	Literaturhinweis, wenn keine Autorin/kein Autor zu ermitteln ist.

- Bei mehreren Literaturhinweisen innerhalb einer Klammer sind diese durch Semikolon zu trennen. Zusätzlich sollte eine einheitliche Reihenfolge – alphabetisch (A-Z) oder chronologisch (neu nach alt) – gewählt werden.

  (BÜLLER 1999, S. 101; MEIER 1996)

- Wird der*die Autor*in im Text genannt, ist er*sie in **KAPITÄLCHEN** zu schreiben. Erscheinen Institute oder Organisationen als Autor*innen, sind diese ebenfalls in Kapitälchen zu schreiben. Auch Kürzel der Organisations-/Institutsbezeichnung können verwendet werden.
- **Die Nutzung eines Literaturverwaltungsprogramms ist empfehlenswert**, z.B. Citavi oder Zotero. Informationen und Anleitungen zum Umgang mit der Software finden Sie hier.
- Ein in den Literaturverwaltungsprogrammen nutzbarer Zitationsstil, welcher auch Kapitälchen beinhaltet, ist „German Journal of Agricultural Economics (German)“.

Sekundärliteratur

- Von Sekundärzitaten wird gesprochen, wenn wörtlich oder sinngemäß nicht aus dem Originaltext eines*r Verfasser*in A zitiert wird, sondern aus einer Sekundärquelle, d.h. dem Text eines*r Verfasser*in B, der*die wiederum selbst Verfasser*in A zitiert hat. Grundsätzlich ist dies nicht gestattet. Das wissenschaftlich abgesicherte Zitat hat nur eine Fundstelle: den Originaltext bzw. die Originalquelle! Nur in Ausnahmefällen ist ein Sekundärzitat zulässig! Bei der Verwendung von Sekundärquellen besteht die Gefahr, dass Zitate aus dem Zusammen-hang gerissen oder falsch wiedergegeben wurden usw. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn das Original nicht mit

vertretbarem Aufwand beschafft werden kann. Im Literaturverzeichnis sind beide Autor*innen aufzunehmen.

Beispiel: (MÜLLER 1977, S. 81 zit. nach KRÜSSELBERG et al. 1986, S. 44.)

6. Abbildungen und Tabellen

- Abbildungen und Tabellen sind zur **Verbesserung des Textverständnisses** ausdrücklich erwünscht. Im Text wird auf sie verwiesen. Sie werden nach Abbildungen und Tabellen separat **durchnummeriert.** Beispiel: Grundlegend lassen sich zwei Formen der Zufriedenheitsmessung unterscheiden (vgl. Abb. 1).
- Sowohl ein **Titel** als auch eine **Quellenangabe** sind anzugeben (ggf. Hinweis: eigene Darstellung bzw. modifiziert nach Autor Jahr, S. X).

Abbildungen erhalten eine Überschrift, zum Beispiel:

Abbildung 1: Fünf Dimensionen einer nachhaltigen Ernährung.

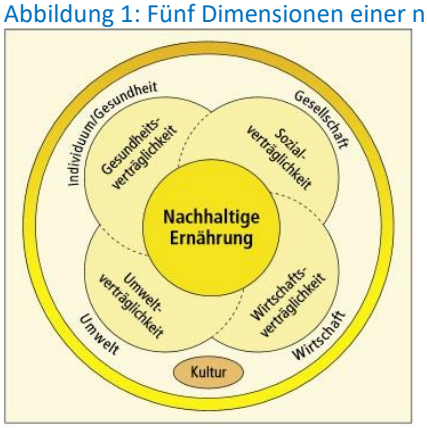

Quelle: VON KÖRBER (2014, S.261).

Tabellen erhalten eine Überschrift, zum Beispiel:

Tabelle 1: Ohne Inhalt

Quelle: AUTOR*INNEN (2012, S. 130f.).

7. Gendersensible Sprache

- Verstärkte Beachtung soll in wissenschaftlichen Texten eine **geschlechtergerechte Schreibweise** im Sinne des Gender Mainstreaming finden.
- Dies bedeutet für die Verfasser*innen, dass verstärkt nach Alternativen zu suchen ist, die die Beteiligung der Geschlechter realitätsgetreuer abbilden. Für Personenbezeichnungen können neutrale Formulierungen (z. B. Studierende, Lehrkräfte usw.), Doppelnennungen oder Splitting (auch des Artikels) verwendet werden.
- Die beiden empfohlenen Varianten sind das **Gender-Sternchen** (Student*in) sowie **geschlechtsneutrale Formulierungen** (Studierende). Weitere Beispiele für entwickelte Schreibweisen sind:

1) Sternchen: Student*innen (Mit dem Sternchen wird ebenfalls Raum symbolisiert für Personen, die sich in einem zweigeschlechtlichen System nicht wiederfinden)
2) Unterstrich: Student_innen
3) Doppelnennung: Studentinnen und Studenten
4) Klammer-Form: Student(innen)
5) Schrägstrich: Student/innen
6) Binnen-I: StudentInnen
7) Geschlechtsneutrale Formulierungen: Studierende

Weitere Informationen dazu hier.

8. Literatur

8.1 Literaturrecherche

Es empfiehlt sich, bei der Literaturrecherche nach dem „Schneeball-System“ vorzugehen, d.h., das Literaturverzeichnis eines Artikels kann wichtige Hinweise liefern, in welchem Artikel weitere für die Arbeit relevante Hinweise zu finden sind.

- Eine gute Literaturbasis ist Grundvoraussetzung einer guten wissenschaftlichen Arbeit. Von besonderer Bedeutung sind dabei **Artikel aus anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften** (deutsche und internationale).
- Die Literaturquellen sollten möglichst aktuell sein bzw. nicht älter als 10-15 Jahre sein. Ausnahmen gelten für Standard-Werke.
- Für die **Recherche** sollte das Wissensportal Primo der TU-Bibliothek und Google Scholar,
- Fachzeitschriften (z.B. Food Quality and Preferences, Appetite, British Food Journal, HIBIFO, Ernährungsumschau, etc.),
- Dissertationen und andere wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- „seriöse“ (!) Internetquellen (auf Enzyklopädien wie „Wikipedia“ sollte verzichtet werden),
- oder auch das Datenbank-Informationssystem (DBIS) genutzt werden.
- Für Arbeiten im Bereich der Fachdidaktik wird eine Recherche in FIS Bildung (http://www.fachportal-paedagogik.de/fis_bildung/-fis_form.html) vorausgesetzt.

8.2 Literaturauswertung

Was soll man lesen?

- Selektion der Quellen, die voraussichtlich am meisten zum Thema beitragen könnten
- Weitere Quellen zunächst "quer" lesen, d.h. überschlägig auf ihren Beitrag zum Thema durchforsten. Dazu sind meist Gliederung, Einführung und Zusammenfassung hilfreich
- Umfangreiche Bücher wird man selten ganz lesen, sondern zielgerichtet bestimmte Kapitel ansteuern

Typische Fehler:

- Undifferenziertes Kopieren aller recherchierten Artikel. Nur relevante Artikel kopieren
- Undifferenziertes Lesen bis zum „Information Overload", man verliert dann schnell den Überblick und „sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr“

Wissenschaftliche Literaturverarbeitung:

- Aktiv lesen, d.h. das Gelesene kritisch hinterfragen, und den Argumentationsgang der Autorin/des Autors in seinen Grundzügen verfolgen
- Seitenangaben der Fundstellen immer sofort notieren
- Literatur zu einem eigenen Denkrahmen verarbeiten
- Wichtiges von Unwichtigem trennen
- Gelesenes zu einem stimmigen Ganzen zusammenfügen
- Eigenes Deutungsschema erarbeiten

9. Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis ist eine **alphabetische Auflistung** (d.h. keine Trennung der Literatur nach Format und Veröffentlichungsart) sämtlicher in der Arbeit zitierter Quellen. Zu beachten ist, dass auch keine Unterscheidung zwischen Printquellen und digitalen Quellen vorgenommen wird, da grundsätzlich fast alle aktuellen Quellen digital vorliegen. Lediglich bei grauer Literatur (nicht im Buchhandel erhältlich) werden die Internetseiten angegeben.
- Generell sind im Literaturverzeichnis **alle Autorinnen und Autoren** einer Quelle anzugeben (keine Abkürzung mit et al.), wobei statt der Vornamen auch Initialen angegeben werden können. Ebenfalls aufzuführen sind **der Untertitel, das Journal, die Seitenzahlen** und bei Büchern die **Auflagenzahl**, wenn es sich nicht um eine Erstauflage handelt.
- Die gegebene Reihenfolge bei mehreren Autor*innen ist zwingend einzuhalten.
- Die verwendete Auflage ist bei Büchern anzugeben, sofern es sich nicht um die erste Auflage handelt. Dabei können Abkürzungen verwendet werden, z. B. erw. Aufl. (erweiterte Auflage), überarb. Aufl. (überarbeitete Auflage).
- Quellenangaben enden mit einem Punkt als Satzzeichen.
- Die Besonderheiten beim Bibliografieren je nach Publikationsform werden im Folgenden deutlich gemacht:

a) Monografien (z.B. Dissertationen)

Monografien können von einem*r Autor*in, aber auch von mehreren Autor*innen stammen. Bei mehreren Autor*innen werden alle genannt, wobei die Namen durch ein Semikolon voneinander getrennt werden.

LANGE, S.; SANTARIUS, T. (2018): Smarte Grüne Welt? Digitalisierung zwischen Überwachung, Konsum und Nachhaltigkeit. München: Oekom Verlag.

b) Artikel aus Zeitschriften

Zuerst wird der Beitrag genannt, dann die Fachzeitschrift.

BARTSCH, S.; KHITTIRATH, P.; MÜLLER, H.; & YOUYABOUTH, C. (2021): Inquiry-based learning and digital storytelling in virtual exchange: an approach for reflecting on food consumption in the Global South and Global North. In: Journal of Virtual Exchange, 4, S. 47-69.

LANGEN, N.; OHLHAUSEN, P.; STEINMEIER, F.; FRIEDRICH, S.; ENGELMANN, T.; SPECK, M.; DAMERAU, K.; BIENGE, K.; ROHN, H.; TEITSCHEID, P. (2022): Nudges for more sustainable food choices in the out-of-home catering sector applied in real-world labs. In: Resources, Conservation and Recycling, 180, S. 106-167.

c) Artikel aus Sammelbänden

In Sammelwerken werden Beiträge verschiedener Autor*innen gesammelt und von einem*r Herausgeber*in bzw. mehreren Herausgeber*innen oder einer Institution herausgegeben.

JORCK, G. & SCHRADER, U. (2019): Unternehmen als Gestalter nachhaltiger Arbeit. In: Seidl, I. & Zahrnt, A. (Hrsg.): Tätigsein in der Postwachstumsgesellschaft. Marburg: Metropolis, S. 95-109.

d) Graue Literatur

SENATSVERWALTUNG BERLIN FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE (2017): Rahmenlehrplan Teil C Wirtschaft-Arbeit-Technik. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. URL: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_WAT_2015_11_10_WEB.pdf (12.12.2017).

e) Internetquellen

Neben der Internetadresse und dem Datum, an dem das Dokument abgefragt wurde, sind zwingend die bibliografischen Daten anzuführen. Werden Autor*innen genannt, werden diese aufgeführt. Weitere Informationen sind aus dem Impressum zu entnehmen. Wird auf der Seite keine Jahreszahl angegeben, steht in der ersten Klammer (o. J.), was ohne Jahresangabe bedeutet. Internetquellen werden linksbündig angegeben.

Nachname, Vorname des*der Autor*in bzw. der veröffentlichenden Institution (Jahr): Titel Seite. Ggf. Untertitel. URL: Link (Datum der letzten Abfrage).

SCHIER, F. (2017): Welche schulische Vorbildung bringen Geflüchtete für die Berufsausbildung mit? Bonn: BIBB. URL: https://www.bibb.de/de/62050.php (16.06.2017).

BA - BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017): Bäcker/in. Duale Ausbildung. Kurzbeschreibung. URL: https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung&dkz=3626&such=b%C3%A4cker (16.06.2017).

f) Gesetzestexte

LAND BERLIN (2004): Schulgesetz für das Land Berlin. URL: https://www.schulgesetz-berlin.de/ (30.12.2020).

Im Fließtext:
Bei Paragrafen oder Artikel eines Gesetzes, muss das Gesetzt auch in der Quellenangabe in der Kurzform benannt werden inkl. Paragraph, und ggf. Absatz und Satz. Z.B. (AGG §1). Das Jahr wird nur erwähnt, wenn man sich auf eine ältere als die derzeit gültige Gesetzesfassung bezieht.

Beispiel:
Die Förderung der Eigenverantwortlichkeit wird auch im Berliner Schulgesetz benannt: Die Schule soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen selbständig zu treffen und selbständig weiter zulernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mitzuformen.“ (SchulG Berlin - § 3 Bildungs- und Erziehungsziele (1)).

g) Audiovisuelle Medien (Filme/Videofilme)

Titel (Jahr). [Form (z.B. DVD, Blue Ray)], gegebenenfalls Autor*innen, Produzent*innen oder Regisseur*innen, Spieldauer, Produktionsort/-land: Filmstudio (bzw. Institution).

Beispiel:
TASTE THE WASTE (2011): [DVD] Regie Valentin Thurn. Deutschland. Produktion: Valentin Thurn, Astrid Vandekerkhov.

h) Normen

Normungsinstitut (Jahr): Normnummer. Titel der Norm (Zusatz zum Titel). Verlagsort: Verlag.

Beispiel:
DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG (2014): DIN EN ISO 9001 (2014-08-00). Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO/DIS 9001:2014). Berlin: Beuth.

10. Eidesstattliche Erklärung

- Eine eidesstattliche Erklärung muss **bei jeder schriftlichen Arbeit** mit abgegeben werden. Eine Vorlage finden Sie in Anhang IV.
- Bei **Gruppenarbeiten** wird die Erklärung für jede Person einzeln aufgeführt und einzeln persönlich unterschrieben.

11. Plagiate

- Unter einem Plagiat versteht man die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle bzw. des*der Urheber*in. Weitere Informationen zu Plagiaten finden Sie in Anhang V.
- Konsequenzen bei nachgewiesenen Plagiaten:
    - Sollte in einer wissenschaftlichen Arbeit – dies schließt auch Präsentationen bzw. Ergebnisse von Projektarbeiten ein – im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Plagiat nachweisbar sein, führt dies unweigerlich zum Nicht-Bestehen der Leistung. Ein Leistungsnachweis im Kurs ist im betreffenden Semester nicht mehr möglich.
    - Portfolio-Prüfungen: Wenn in einem Teil einer Portfolio-Prüfung ein Plagiat nachgewiesen wird, so ist das gesamte Modul nicht bestanden und alle Teilleistungen müssen wiederholt werden.
    - Für Abschlussarbeiten gilt ein Plagiat als Täuschungsversuch gemäß § 51 (5) der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO).

12. Beurteilungskriterien und beispielhafte Gewichtung

- Bei der Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten werden **folgende Kriterien** berücksichtigt sowie die **spezifischen Bewertungskriterien der Dozierenden**. **Die Beurteilungskriterien für Bachelor- und Masterarbeiten im FG B!NErLe finden Sie in Anhang VI.** Die Kriterien gehen mit unterschiedlicher Gewichtung (x %) in die Gesamtbewertung (100%) ein. **Die vorgeschlagene Gewichtung dient der Orientierung**. Die tatsächliche Gewichtung können Sie bei den jeweiligen Dozent*innen erfragen.
    a) **Gliederung (15%)**: formale Logik; sachadäquater Aufbau und Struktur; harmonische Gewichtung; roter Faden der Arbeit wird deutlich
    b) **Inhalt (50%)**: ausgewogene Darstellung von Inhalten; Objektivität der Argumentation; Passung des Inhaltes zur Forschungsfrage; Entsprechung zwischen inhaltlicher Darstellung und Gliederung; Eigenständigkeit der Gedanken; Quantität und Qualität von Schlussfolgerungen und Diskussion; Originalität
    c) **Wissenschaftliche Sprache (10%)**: Verständlichkeit, Klarheit und Präzision bei der Wortwahl; Vermeidung von populärwissenschaftlichen bzw. plakativen Aussagen; Unterlassung von Selbstbezügen („ich“, „mich“, „mein“, „wir“), stattdessen Nutzung anderer Formen der Selbst-Referenz (z.B. aus Sicht des*der Autor*in, Passivkonstruktionen, etc.); Auslassung stark wertender Aussagen (z.B. „enorm“, „überhaupt nicht“); Textteil in Verbalphrase; Stichpunkte werden sparsam genutzt **Achtung:** Bei hoher Fehlerzahl werden Hausarbeiten/andere schriftliche Leistungsnachweise nicht angenommen. Sie erhalten eine Nachreich-Frist mit Punktabzug.

d) **Formale Gestaltung (10%)**: Einheitlichkeit und Sorgfalt; Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck sind korrekt; Aussagen sind mit Vielzahl von Quellen belegt; Quellen sind einheitlich und vollständig zitiert sowie bibliografiert
e) **Literatur (15%)**: Qualität und Quantität der verwendeten Quellen: Quellen sind relevant für Thema, einschlägig wissenschaftlich, aktuell, deutsch- und englischsprachig.

Bei Bachelor- und Masterarbeiten wird die Bewertung in schriftlichen Gutachten dokumentiert. Bei allen anderen schriftlichen Arbeiten erfolgt eine Rückmeldung in mündlicher Form oder schriftlich z.B. durch die Aushändigung eines Gutachtens.

Anhang

Anhang I: Beispiel für ein Deckblatt einer Seminararbeit

Technische Universität Berlin
Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften
Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre
Fachgebiet Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft
Prof. Dr. Nina Langen

Angabe des Titels der Veranstaltung
Angabe des Semesters, in dem die Veranstaltung besucht wurde

Betreuer*innen:

Titel der Arbeit

Verfasser*in:

Vor- und Zuname
Straße und Hausnummer
PLZ Ort
Emailadresse
Matrikelnummer

Abgabedatum

Anhang II: Beispiel für ein Deckblatt einer Bachelor-/Masterarbeit

Technische Universität Berlin
Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften
Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre
Fachgebiet Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft
Prof. Dr. Nina Langen

Betreuer*innen:

Titel der Arbeit

Verfasser*in:

Vor- und Zuname
Straße und Hausnummer
PLZ Ort
Emailadresse
Matrikelnummer

Abgabedatum

Anhang III: Beispiel für eine Gliederung (mit Anmerkungen in kursiver Schrift)

Abbildungsverzeichnis…… II

Tabellenverzeichnis……..III

1 Einleitung *(= Gliederungsebene 1)* …….. S. 1

2 Überschrift Grundlagenkapitel *(= Gliederungsebene 1)* …… S. 2

2.1 … *(= Gliederungsebene 2)* ……..S. 2

2.2 … *(= Gliederungsebene 2)* ..... S. 5

3 Überschrift Hauptteil *(= Gliederungsebene 1)* …….. S. 7

3.1 … *(= Gliederungsebene 2)* ……..... S. 7

3.2 … *(= Gliederungsebene 2)* ……..S. 8

3.2.1 … *(= Gliederungsebene 3)* ……..S. 8

3.2.2 … (= Gliederungsebene 3) ……S. 9

3.3 … *(= Gliederungsebene 2)* …… S. 9

4 Schlussteil *(= Gliederungsebene 1)* …….. S. 10

5 Literaturverzeichnis *(= Gliederungsebene 1)* ..... S. 11

6 Anhang *(= Gliederungsebene 1)* …… S. 13

7 Eigenständigkeitserklärung *(= Gliederungsebene 1)* ……... S. 18

Achtung:

- *Jede Gliederungsebene ab Gliederungsebene 2 muss mindestens zwei Gliederungspunkte aufweisen (d. h. kein Kapitel 2.1 ohne Kapitel 2.2).*
- *Die Formulierung einer Überschrift darf nicht deckungsgleich mit dem Thema der Arbeit sein.*

Anhang IV: Formulierung der Eigenständigkeitserklärung

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich gegenüber der Fakultät I der Technischen Universität Berlin, dass die vorliegende, dieser Erklärung angefügte Arbeit bzw. Präsentation selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis genannten Quellen und Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Ich reiche die Arbeit erstmals als Prüfungsleistung ein. Ich versichere, dass diese Arbeit oder wesentliche Teile dieser Arbeit nicht bereits dem Leistungserwerb in einer anderen Lehrveranstaltung zugrunde lagen.

Titel der schriftlichen Arbeit

_____

_____

Verfasser*in/ Verfasser*innen

Name Vorname Matr.-Nr.

_____

Betreuende*r Dozent*in

Name Vorname

_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über fachübliche Zitierregeln unterrichtet worden bin und diese verstanden habe. Die im betroffenen Fachgebiet üblichen Zitiervorschriften sind eingehalten worden. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate mithilfe elektronischer Hilfsmittel darf vorgenommen werden.

_____

Ort, Datum Unterschrift**

* Bei Gruppenarbeiten sind die Unterschriften aller Verfasser*innen erforderlich.
**Durch die Unterschrift bürgen Sie für den vollumfänglichen Inhalt der Endversion dieser schriftlichen Arbeit.

Anhang V: Plagiate

Was gilt als Plagiat? (angelehnt an: http://www.ethz.ch/faculty/exams/plagiarism/ 12.4.2012, 18:30)

Unter einem Plagiat versteht man die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin (Adaptiert vom „Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten", erlassen am 30. April 2007 von der Lehrkommission der Universität Zürich).

Folgende Handlungen stellen ein Plagiat im weiteren Sinne dar (vgl. unijournal 4/2006, Beitrag von Prof. Christian Schwarzenegger):

- Der*die Verfasser*in übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Dazu gehört namentlich auch das Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- Der*die Verfasser*in übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- Der*die Verfasser*in übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus (Übersetzungsplagiat).
- Der*die Verfasser*in reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde («Ghostwriter»), unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- Der*die Verfasser*in reicht ein fremdes Werk unter seinem*ihrem Namen ein (Vollplagiat).
- Der*die Verfasser*in übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit).

Wissenschaftlicher Ethos verlangt, dass geistige Schöpfungen, Ideen, Theorien anderer Personen durch ein Zitat kenntlich gemacht werden, auch wenn sie im Text bloß sinngemäß wiedergegeben sind. In den einzelnen Fächern bestehen besondere Zitiervorschriften, die beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten einzuhalten sind. Diese Pflicht entfällt in der Regel für so genanntes „Handbuchwissen", d.h. Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fach vorausgesetzt werden kann. Wird jedoch die Darstellung dieses Handbuchwissens von anderen Autor*innen (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, ist das kenntlich zu machen.

Des Weiteren versteht es sich von selbst, dass ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) von dem*der Verfasser*in nicht zu verschiedenen Leistungskontrollen eingereicht werden kann (so genanntes „Selbstplagiat").

Konsequenzen bei nachgewiesenen Plagiaten

Sollte in einer **wissenschaftlichen Arbeit** - dies schließt auch Präsentationen bzw. Ergebnisse von Projektarbeiten ein - im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Plagiat nachweisbar sein, führt dies unweigerlich zu einer Bewertung der Arbeit mit „nicht ausreichend." Der Scheinerwerb in dieser Veranstaltung ist im betreffenden Semester nicht mehr möglich.

Portfolio-Prüfungen: wenn in einem Teil einer Portfolio-Prüfung ein Plagiat nachgewiesen wird, so ist
das gesamte Modul nicht bestanden und alle Teilleistungen müssen wiederholt werden.

Für **Abschlussarbeiten** gilt ein Plagiat als Täuschungsversuch gemäß § 51 (5) der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO).

Anhang VI: Beurteilungskriterien für Bachelor- und Masterarbeiten im FG B!NErLe

Kategorien	Max. Punkte-anzahl	Erreichte Punkte-anzahl	Kriterien/Kommentare
Inhalt			
Aufgabenstellung und Zielformulierung	10		Ist die Aufgabenstellung verstanden worden? Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden und ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Wird die Zielstellung überzeugend dargestellt?
Struktur	5		Ist die Gliederung in Bezug auf das Thema logisch aufgebaut (Gesamtarbeit und innerhalb einzelner Kapitel)? Ist der ‚rote Faden' der Gedankenführung erkennbar?
Literatur- und Quellenauswertung	15		Sind Literatur und sonstige Quellen umfassend und systematisch ausgewertet und verarbeitet (qualitativ und quantitativ)? Wie weit ist der Stand der Forschung und der Technik erarbeitet (Aktualität)? Ist der Umfang der verwendeten Literatur angemessen?
Methode	10		Ist das methodische Vorgehen klar dargelegt? Werden (Fach-)begriffe korrekt und einheitlich verwendet? Sind Theorie und Empirie sinnvoll miteinander verknüpft (wenn Empirie vorhanden)? **Theoretische(r Teil der) Arbeit** Findet eine themenspezifische Reorganisation der Literaturergebnisse statt? Wird das Thema problemlösend abgehandelt? **Empirische(r Teil der) Arbeit** Wird die Entscheidung für eine Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage hinreichend begründet? Werden die verwendeten Methoden korrekt beschrieben? Ist die Methodenbreite angemessen?

Analyse und Ergebnisse	15		Erfolgt die Anwendung der Methoden in korrekter und im Hinblick auf die Fragestellung sinnvoller Weise? Sind die Ergebnisse zuverlässig ermittelt und ausreichend begründet? Werden die Ergebnisse klar formuliert und gut aufgearbeitet dargestellt? Liefern die Ergebnisse Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Stellen diese einen Fortschritt in Hinblick auf die Forschungsfrage dar? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt?
Diskussion und Schlussfolgerungen	10		Wird die Diskussion an der Aufgabenstellung ausgerichtet? Werden die verarbeiteten Daten kritisch unter Abgleich mit den Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Literatur bewertet und interpretiert? Ist die Angemessenheit der gezogenen Schlussfolgerungen (aus den ermittelten Ergebnissen) gegeben (qualitativ und quantitativ)?
Originalität und Selbstständigkeit	15		Werden eigenständige Arbeitshypothesen entwickelt bzw. eigenständige Bewertungen und Interpretationen vorgenommen? Sind Einfallsreichtum und gedankliche Tiefe zu erkennen? Besteht die Fähigkeit zur Abstraktion, Problematisierung und Kritik?

Formales			
Format	5		Sind alle Verzeichnisse und Anhänge vorhanden und vollständig? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen und Tabellen gut lesbar und vollständig beschriftet? Wurden andere formale Vorgaben eingehalten (u.a. Deckblatt, Eigenständigkeitserklärung, Schriftgröße, Zeilenabstand, Seitenzahl)?
Zitationen	10		Ist der Zitierstil einheitlich und wissenschaftlich korrekt ausgeführt? Ist deutlich erkennbar, an welchen Stellen es sich um übernommenes bzw. eigenes Gedankengut handelt? Ist das Literaturverzeichnis formal korrekt?
Sprachstil	5		Ist die Terminologie fachlich korrekt und einheitlich? Ist der sprachliche Ausdruck dem Verständnis und der Lesbarkeit der Arbeit zuträglich? Stimmen Satzbau, Grammatik, Orthographie und Zeichensetzung?
Gesamtpunktzahl und Note			
Gesamtpunktzahl	**100**		
Note			

Notenschlüssel:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Punktzahl	100-96	95-91	90-86	85-81	80-76	75-71	70-66	65-61	60-56	55-50	<50